

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. zum Bericht „Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“.

Einführung

1. Hauptarmutsgruppen
 - 1.1 Armut bei Kindern und Jugendlichen
 - 1.2 Armut bei Einelternfamilien
 - 1.3 Armut bei kinderreichen Familien
 - 1.4 Armut bei Migrantinnen und Migranten
 - 1.5 Armut bei Erwerbstätigkeit (working poor)
2. Folgen von Armut
 - 2.1 Schlussbemerkung und Forderungen

Einführung

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. begrüßt die Vorlage des 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Er hat nach eigenen Angaben das Ziel, eine detaillierte Analyse der sozialen Lage zu verfassen und diese als Basis für eine Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe zu nutzen. Allerdings sind die aufgezeigten Maßnahmen unzureichend, um die finanzielle und gesellschaftliche Benachteiligung von Familien zu überwinden. Auch die Darstellung der bisherigen familienpolitischen Leistungen ist teilweise stark beschönigend. Im Folgenden bewertet die AGF den Bericht vor allem im Hinblick auf seine Folgen für die am stärksten von Armutsrisiken betroffenen Familien und auf die damit verbundenen Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche.

Die Grenze, nach der in Deutschland laut EU-Definition (60 Prozent-Schwelle) eine Person als arm gilt, liegt bei 938 Euro. Auf Familien umgerechnet bedeutet dies unter Anwendung der neuen OECD-Skala, dass einem Haushaltsvorstand mindestens 938 Euro zur Verfügung stehen muss, weiteren Personen ab 15 Jahren 50 Prozent davon, Personen unter 15 Jahren 30 Prozent. Für eine vierköpfige Familie mit 2 Kindern unter 15 Jahren liegt damit die Armutsrisikogrenze bei knapp 1.970 Euro, für eine Einelternfamilie mit einem Kind unter 15 Jahren liegt sie bei knapp 1.220 Euro, inklusive Unterhalt, Kindergeld, Erziehungsgeld oder weiteren Leistungen.

Mit der Anwendung der neuen OECD-Skala hat sich die Gewichtung der Haushaltsmitglieder verschlechtert: Nach alten Berechnungen standen Kindern 50 Prozent des Betrages des

Haushaltsvorstandes zu, der als Armutsrisikogrenze festgelegt ist, Familienmitgliedern über 15 Jahren 70 Prozent. Im Hinblick darauf, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland überproportional von Armut betroffen sind und auch im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt wird, dass die Einkommensarmut bei Kindern höher liegt als die der Gesamtbevölkerung, bleibt es unverständlich, warum mit der neuen Berechnungsgrundlage Kindern und Jugendlichen noch weniger finanzielle Mittel zugestanden werden.

Irreführend und sprachlich ungenau ist der Begriff Armutsrisiko. Er suggeriert, dass ab einer Grenze lediglich die Gefahr besteht, arm zu werden. In diesem Zusammenhang muss kritisch angemerkt werden, dass eine Vielzahl bedürftiger Familien im Sozialhilfebezug bzw. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II mit deutlich weniger Geld auskommen müssen, als die Armutsrisikogrenze festlegt. Die Diskrepanz zwischen Armutsrisikogrenze und dem, was als soziokulturelles Existenzminimum den sozialen Sicherungssystemen zu Grunde liegt, macht deutlich, dass diese Systeme nicht mehr vor Armut schützen.

Nach dem Ansatz des indischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen lassen sich Armut bzw. Reichtum als Teilhabe- und Verwirklichungschancen beschreiben. Danach ist Armut gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen. Etwas überspitzt gesagt: Je höher das Einkommen, umso reichhaltiger die Möglichkeit, nach individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen zu leben.

Armut grenzt aus – diese für jede Bevölkerungsgruppe typische und schwer auszuhaltende Folge von Armut geht bei Familien und besonders bei Kindern und Jugendlichen, die für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit in hohem Maße auf vielfältige Gestaltungsräume und Anerkennung durch ihre peer-groups angewiesen sind, an deren psychische (auch physische) Substanz. In kaum einem anderen Lebensabschnitt ist der Mensch so darauf angewiesen, „dazu zu gehören“ und „mithalten zu können“. Armut dagegen geht einher mit einer sozialen, kulturellen und emotionalen Ausgrenzung. Kinder und Jugendliche erfahren „arm sein“ deshalb viel unmittelbarer als Erwachsene.

Die kindbedingte Armut von Familien und die Armut von Kindern in Deutschland wird von der AGF nicht akzeptiert. Vor allem vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von Haushalten im gehobenen Einkommensbereich ist die Zunahme armer Familien zutiefst ungerecht und nicht hinzunehmen. Die Scherenentwicklung des sozialen Lebensstandards durch die Zunahme von sowohl armen als auch reichen Haushalten zeigt, dass die sozialstaatliche Kompensation sozialer Ungleichheit nicht mehr greift. Die AGF sieht in dieser Entwicklung die größte Gefahr für eine gesellschaftliche Destabilisierung.

1. Hauptarmutsgruppen

Laut Bericht und ebenso nach Beurteilung der AGF gehören Einelternefamilien, kinderreiche Familien, Migrantenfamilien und die in diesen Familien lebenden Kinder und Jugendlichen zu den Hauptarmutsgruppen. Das Problem der Ausgrenzung verschärft sich, wenn mehrere Merkmale zusammentreffen.

Damit Kinder mit ihren Familien nicht in armen Verhältnissen leben und angemessen am sozialen Leben in unserer insgesamt reichen Gesellschaft teilnehmen können, bedarf es eines entsprechenden Familienlasten- und Leistungsausgleichs. Dieser muss so ausgestaltet sein, dass allein die Tatsache, Kinder zu haben, nicht dazu führt, dass eine Familie in Armut gerät. Dies ist heute immer noch nicht der Fall, insbesondere nicht bei Mehrkinderfamilien und bei Alleinerziehenden. Die 1,1 Millionen Kinder in Sozialhilfeabhängigkeit haben keinen hinreichenden Zugang zu Aktivitäten wie Schulreisen, Vereinssport, kulturellen Angeboten u.ä.

Der Familienlasten- und Leistungsausgleich ist für alle Familien so auszubauen, dass ein existenzsicherndes Kindergeld in Verbund mit der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums erreicht wird. Der neu eingeführte, weitgehend willkürlich wirkende und zudem zeitlich begrenzte Kinderzuschlag für gering verdienende Familien ist dafür kein Ersatz.

In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf die geplante Reform des Unterhaltsrechts die Notwendigkeit zu betonen, dass die Rechtsgebiete des Unterhalts-, Sozial- und Steuerrechts das Existenzminimum einheitlich definieren und z.B. Kinder niedriger Einkommenschichten nicht weniger Geld zur Existenzsicherung (durch Unterhalt/Unterhaltsvorschuss) erhalten.

1.1 Armut bei Kindern und Jugendlichen

Dass das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen seit Jahren ansteigt, ist weder unter sozialen noch unter ökonomischen Gesichtspunkten hinzunehmen. Wenn die Gesellschaft Chancengleichheit für alle Kinder will – und dies ist bislang Konsens –, dann müssen die Bedingungen dafür auch geschaffen werden. D.h. die finanziellen Mittel, die für Kinder zur Verfügung stehen, müssen für Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe ausreichend sein. Gerda Holz (2002) hat eindrücklich dargelegt, dass es Kindern und Jugendlichen aus armen Familien in allen genannten fünf Lebensbereichen mangelt. Um das Risiko der Ausgrenzung zu verringern, müssen Rahmenbedingungen verändert, zuverlässiger finanziert und Einkommen erhöht werden.

Bildung und Betreuung

Für die Schulbildung insgesamt kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass es einen nachweisbaren Zusammenhang von Bildungsabschlüssen und sozialer Herkunft gibt. Diese Erkenntnis lässt den Schluss zu, dass die formale Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems Kindern und Jugendlichen, die in Armutslagen aufwachsen, kaum nützt. Armutslagen können somit über Generationen hinweg vererbt werden.

Zahlreiche Studien über die „soziale Vererbung“ von Armut haben inzwischen diesen Zusammenhang nachgewiesen, d.h. die Kinder armer Eltern sind als Erwachsene mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls arm. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Chancengleichheit ist ein ausreichendes und kostenloses Angebot an Bildung und Betreuung für alle Kinder. Dazu muss der Ausbau eines Betreuungsangebotes auch für unter Dreijährige zügig vorangetrieben werden. Inwiefern das seit dem 1.1.2005 in Kraft befindliche Tagesbetreuungsausbaugesetz die Erwartungen erfüllt, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen. Zu begrüßen ist jedenfalls, dass diesem Strukturproblem der alten Bundesländer begegnet werden soll.

Die Grundlagen für Bindungsfähigkeit als Voraussetzung für Bildungsbereitschaft werden zunächst in der Familie gelegt. Familienpolitische Maßnahmen im Anschluss an die Geburt müssen es daher Eltern ermöglichen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit im Rahmen ihrer familiären Schwerpunkte und Bedürfnisse zu gestalten.

Unzureichend ist das Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen in den alten Bundesländern. Unter dem Gesichtspunkt Förderung der Kinder nützt zwar auch ein Halbtagsplatz: will man jedoch gleichzeitig gerade in einkommensschwachen Familien die Aufnahme zumindest einer Teilzeiterwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils ermöglichen, ist eine vierstündige Betreuung, die zudem noch an feste Zeiten gebunden ist, gänzlich unzureichend.

Ganztagschulen ermöglichen ebenfalls die gezielte und umfassende Förderung von Kindern. Dies gilt allerdings nur, wenn Schule sich auch qualitativ verändert. Die gegenwärtig beobachtbare Tendenz, die Stundenanzahl für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, weist in die falsche Richtung. Denn nicht, wie viele Stunden gelernt werden, sondern wie in den Stunden gelernt wird, ist entscheidend. Ein wenig beachtetes Ergebnis der PISA-Studien ist, dass die Anzahl der Stunden und die in diesen Studien gemessenen Leistungen keine Korrelation aufweisen. Eine qualitativ veränderte Unterrichtserteilung hat notwendigerweise anders ausgebildete Lehrkräfte zur Voraussetzung. Deshalb empfiehlt die AGF dringend, den in wenigen Jahren erfolgenden Generationswechsel bei den Lehrkräften zu nutzen und die Lehrkräfteausbildung nach modernen Erfordernissen umzustellen. D.h. Lehramtsstudierende benötigen frühzeitig im Studium erste Praxiserfahrungen; Pädagogik und Didaktik müssen ein stärkeres Gewicht zu Lasten der Fachausbildung erhalten.

Auch aus ökonomischen Gesichtspunkten ist ein stärkeres Gewicht auf die Bildung und Betreuung von Kindern notwendig. Ein Land mit einer so geringen Geburtenrate wie Deutschland muss diese wenigen Kinder und Jugendlichen so gut wie möglich ausbilden. Eine frühzeitige und kaum revidierbare soziale Selektion gepaart mit einer ebenfalls sehr hohen Quote an Schulabgängern ohne Abschluss (15 Prozent), wie sie vom gegenwärtigen Schulsystem produziert wird, führt mittelfristig zu dauerhaften Nachteilen im internationalen Wettbewerb.

Verbesserte Betreuungsangebote sind ein wichtiger Teil der vorschulischen Bildung. Sie erleichtern Eltern zugleich die Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit. Dem Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen“ zufolge würde eine derartige Nachfrage arbeitsplatzgenerierende Wirkungen haben. „Jeder in Tageseinrichtungen investierte Euro bringt der Gesellschaft kurzfristig mindestens vier Euro Ertrag, der durch Müttererwerbstätigkeit, Personalbeschäftigung in Kindertageseinrichtungen und Vermeidung von Arbeitslosigkeit Alleinerziehender erzielt wird.“ (BMFSFJ o. J., S. 15)

Ziel muss es sein, allen Kindern von Geburt an einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Dieser darf sich nicht in einer allgemeinen Schulpflicht erschöpfen, denn Bildung ist mehr als Schule. Sie besteht auch im Zugang zu den vielfältigsten Lernerfahrungen, seien sie kultureller, sozialer oder formaler Art.

Sprache

Ebenfalls positive moderierende Wirkungen im Erleben von Armut bei Kindern und Jugendlichen haben gute Deutschkenntnisse mindestens eines Elternteils. Da gute Deutschkenntnisse

der Schlüssel zu schulischen Leistungen und später zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind, muss hierauf besonderer Wert gelegt werden. Kinder – zunehmend auch die Kinder deutscher Eltern – müssen dafür ausreichende Förderung erfahren, aber auch nicht deutsch sprechende Eltern benötigen entsprechende Angebote.

Ausbildung

Die Bekämpfung der Ausbildungs- und Erwerbslosigkeit von jungen Menschen und die Sicherung ihres Zugangs zu Ausbildungsplätzen und zum Arbeitsmarkt sind von allergrößter Priorität. Ganz dringlich sind die vorgesehenen Eingliederungsvereinbarungen für junge Arbeitslose weiterzuverfolgen und später auf ihre erfolgreiche Durchführung hin zu überprüfen.

Stützsysteme

Neben den negativen Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Problemverhalten, eingeschränkter Integration in die Gleichaltrigen-Gruppe oder schlechtere schulische Leistungen (Holz 2002, Walper 2005) gibt es inzwischen auch eine Reihe identifizierter Indikatoren, die das negative Erleben von familialer Armut durch Kinder und Jugendliche verringern (Walper u.a. 2001). Dazu gehört vor allem ein gutes Klima in der Familie, welches unter den Bedingungen von Armut größerem Stress ausgesetzt ist als ohne diese. Da sich viele Familien bei der Bewältigung ihres Familienlebens und den Aufgaben der Erziehung überfordert fühlen, sind für sie ausreichende Angebote der Familienbildung wie auch der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung vorzuhalten; dabei ist auf Niedrigschwelligkeit zu achten. Die z.Zt. diskutierten Pläne der Kostenpflichtigkeit von Beratungsangeboten sind auch unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung für vielfältig belastete Familien abzulehnen.

1.2 Armut bei Einelternfamilien

Kaum eine andere Familienform ist so stark von Armut betroffen wie die Einelternfamilien. Von allen Haushalten mit Kindern haben Einelternfamilien das höchste Risiko, in Armut zu geraten. Bei Paarfamilien mit drei und mehr Kindern liegt das Armutsrisiko allerdings ähnlich hoch.

Zur Darstellung der Situation von Einelternfamilien sind Merkmale wie Einkommen, Kinder, Sozialhilfe, Migrationshintergrund oder Bildung von besonderem Gewicht.

Einkommen

Als häufigste Ursache für Einkommensarmut wird im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vor allem Arbeitslosigkeit benannt. Aber selbst mit einer Erwerbsarbeit kann Einkommensarmut nicht grundsätzlich verhindert werden. Der Bericht verweist darauf, dass die festgestellte Zunahme von Einkommensarmut bei Erwerbsarbeit auf zwei Faktoren zurückzuführen ist: auf den Umfang der Erwerbstätigkeit und auf das Vorhandensein von Kindern. Teilzeithaushalte sind armutsgefährdeter als Haushalte, die einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen. Einelternfamilien und kinderreiche Migrantenfamilien sind unter allen Haushalten mit Kindern besonders häufig von Armut betroffen.

Sogar bei Vollerwerbstätigkeit kann für Einelternfamilien mit mehreren Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko festgestellt werden. An diesen Daten wird eine Verknüpfung von Armutslagen

und Zahl der Kinder besonders deutlich. Dieser Zusammenhang deutet darauf hin, dass die kindbezogenen Transferleistungen für eine Existenzsicherung von Kindern völlig unzureichend sind.

Sozialhilfe

Ein weiteres Merkmal, um Armutslagen zu identifizieren, ist der Sozialhilfebezug. Familien, die Sozialhilfe erhalten, liegen mit ihrem Einkommen unter der festgelegten Armutsrisikogrenze. Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Bundesregierung keinen Zusammenhang von Sozialhilfebezug und Armut herstellt.

Die Zahl der Leistungsbezieher/innen in Deutschland ist zum Jahresende 2003 erneut um zwei Prozent auf 2,81 Millionen gestiegen. Besonders gravierend ist die ausgewiesene Zahl bei Kindern. Ende 2003 waren rund 1,1 Millionen Kinder im Leistungsbezug. Damit ist die Sozialhilfequote bei Kindern mit 6,7 Prozent doppelt so hoch wie die durchschnittliche Quote der Bevölkerung. Einelternfamilien waren mit einem Anteil von 26,3 Prozent der Haushalte die am stärksten auf Sozialhilfe angewiesene Personengruppe. Als Ursachen für den Sozialhilfebezug wurden in erster Linie Arbeitslosigkeit und unzureichendes Erwerbseinkommen sowie Trennung und Scheidung benannt. Gerade Frauen tragen laut Bericht zum überwiegenden Teil die negativen Folgen von Trennung und Scheidung.

Die Angaben zur Dauer des Sozialhilfebezuges belegen zusätzlich, dass sich dieser Zeitraum für viele Einelternfamilien mit der Elternzeit deckt. Die Elternzeit wird so zum Armutsrisiko für Einelternfamilien. Mit der Einführung einer Lebensstandard sichernden Leistung für Eltern kann Armut durch Elternschaft in dieser Zeit verhindert werden.

Bildung und Betreuung

Der Bildung und Betreuung wird im Bericht eine Schlüsselfunktion zur Vermeidung von Armutslagen zugewiesen. An Hand der Daten lässt sich belegen, dass in diesem Bereich noch keine ausreichenden Erfolge erzielt wurden. Die Kritikpunkte richten sich hierbei zum einen auf die Versorgung mit Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, und auf die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem.

Ende 2002 standen für ca. 2,2 Millionen Kinder unter drei Jahren lediglich 190.000 Krippenplätze zur Verfügung. In den alten Bundesländern beträgt die Versorgungsquote nur drei Prozent. Erst für Kinder über drei Jahre konnte ein Versorgungsgrad von 90 Prozent erreicht werden. 24 Prozent der Vorschulkinder werden ganztags betreut. Für Einelternfamilien ist eine Ganztagsbetreuung allerdings notwendige Voraussetzung für eine Vollerwerbstätigkeit.

1.3 Armut bei kinderreichen Familien

Das Armutsrisiko wächst mit steigender Kinderzahl. Familien mit drei und mehr Kindern weisen daher eine deutlich höhere Armutsquote auf als der Bevölkerungsdurchschnitt und sind zudem in besonderem Maße von länger andauernder Armut und von Ausstattungsdefiziten (Haushaltsgüter, Wohnsituation, finanzielle Rücklagen, Bildung, Freizeitgestaltung, Sozialkontakte, Gesundheitsvorsorge) betroffen.

Einkommen

Allerdings fehlen im vorliegenden Bericht nach Kinderzahl differenzierte Aussagen zum Armutsrisiko von Paarfamilien mit Kindern. Ergänzend sei daher auf den Datenreport 2004 des Statistischen Bundesamtes hingewiesen: Danach lebten im Jahr 2002 bundesweit 29,3 Prozent der Paarfamilien mit drei und mehr Kindern in Armut und Niedrigeinkommen. Auch dies ist nur die „Spitze des Eisbergs“: Denn auch knapp oberhalb der offiziellen Armutsgrenze leben bereits Familien mit zwei Kindern überdurchschnittlich häufig im so genannten „prekären Wohlstand“: das heißt, sie leben von der Hand in den Mund. Kritische Lebensereignisse mit einem starken Rückgang des Haushaltseinkommens treiben sie daher viel schneller unter die Armutsgrenze als kinderlose Haushalte.

Maßnahmen der Armutsprävention

Auch wenn, wie der Bericht erneut bestätigt, die große Mehrzahl einkommensarmer Eltern an den Kindern zuletzt spart, beeinflussen Armut und Niedrigeinkommen die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Eine Familienpolitik, die die Bedürfnisse kinderreicher Familien ernst nimmt, ist daher ein zentraler Teil der Armutsprävention.

Gerade hier greift die im Bericht vorgeschlagene Strategie der Bekämpfung von Familienarmut allein durch verstärkte Erwerbstätigkeit aber deutlich zu kurz. Denn wie auch im Bericht dargelegt, weisen Familien mit mehreren Kindern selbst in Vollerwerbshaushalten überdurchschnittlich hohe Armutsrisiken auf, weil das Markteinkommen pro Kopf zu niedrig ist, um den Bedarf des Mehrpersonenhaushalts zu decken. Bezogen auf das netto verfügbare Einkommen liegen Haushalte mit mehreren Kindern bis hinein in mittlere Einkommensbereiche unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum.

Finanzielle Entlastung

Die verbesserte finanzielle Förderung von Familien ist daher neben einer an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausgerichteten Erwerbs- und Arbeitsmarktpolitik unverzichtbarer Bestandteil einer armutspräventiven Familienpolitik. Dies erfordert konkret die Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs hin zu einem Kindergeld in existenzsichernder Höhe im Verbund mit realitätsgerechten steuerlichen Kinderfreibeträgen. Der neu eingeführte Kinderzuschlag ist dafür kein Ersatz, da er sowohl zeitlich als auch mit Blick auf die Zahl bezugsberechtigter Familien ein eng begrenztes und zudem in seinen praktischen Auswirkungen höchst widersprüchliches Instrument ist. Dringend erforderlich ist außerdem die Weiterentwicklung staatlicher Leistungen in der Elternzeit, zumal das Erziehungsgeld seit seiner Einführung vor fast 20 Jahren nicht an die Lohn- und Preissteigerung angepasst wurde.

Ein im Bericht völlig ausgeblendeter Aspekt der Armutsprävention ist außerdem die Wirkung der Sozialversicherungsbeiträge auf die verfügbaren Einkommen von erwerbstätigen Mehrkinder-Familien. Anders als die Steuern werden die Sozialbeiträge auch auf das Existenzminimum der Familie erhoben und tragen dadurch entscheidend zur Nettoeinkommensarmut bei. Bereits die konsequente Freistellung des Kindesexistenzminimums bei der Berechnung von Sozialabgaben würde zahlreichen Familien über die Armutsschwelle helfen. Eine entsprechend familienorientierte Reform entspricht außerdem dem im Bericht aufgezeigten Ziel der Stärkung von Eigenverantwortung: Denn ein Staat, der auf die Eigenverantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger setzt, darf ihnen nicht über Steuern und Abgaben das Geld wegnehmen, das sie zum Leben brauchen.

Familienorientierte Arbeitsmarktpolitik

Ungeachtet der hohen Bedeutung, die der Bericht der Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt beimisst, bleiben zudem auch die hier aufgezeigten Maßnahmen vage. So fehlen den bisherigen Arbeitsmarktreformen bislang familienpolitische Schwerpunkte, statt dessen haben sie – Stichwort Hartz IV – dazu geführt, dass wesentlich mehr Familien auf Sozialhilfeniveau leben müssen, ohne dass sich zugleich die Vermittlungschancen erhöht haben. Gefordert sind hier für langzeitarbeitslose kinderreiche Eltern u.a. ein bundesweites familienorientiertes Fallmanagement sowie familienverträgliche Zumutbarkeitsregelungen.

Unterstützung und Beratung

Für besonders belastete Familien muss darüber hinaus gezielte Unterstützung durch Beratungs- und Bildungsangebote geleistet werden – nicht im Sinne einer Belehrung von Schwachen, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe. Eine verbesserte Beratung setzt allerdings eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung voraus. Dies gilt in hohem Maße für qualifizierte Schuldnerberatungsstellen, denen eine Schlüsselrolle beim Durchbrechen von Verarmungsprozessen zukommt.

1.4 Armut bei Migrantinnen und Migranten

Der Bericht stellt in der Beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Migrantinnen und Migranten Bildung und Erwerbsarbeit zu Recht als zentrale Themen heraus. Beides, Bildung und Erwerbsarbeit, bestimmen die Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen des Einzelnen in unserer Gesellschaft. Eine möglichst umfassende Bildung, die sich nicht unbedingt an einem formalen Bildungsniveau orientieren muss, und eine Existenz sichernde Erwerbsarbeit sind die beste Absicherung gegen Armut. Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen.

Die Analyse des Berichts bezogen auf die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die unzureichenden Qualifikationen im Schul- und Ausbildungsbereich ist umso bedrohlicher, als hier eine Verstetigung von Armut droht bzw. bereits entstanden ist, die durch traditionelle Integrationsangebote nicht mehr aufzubrechen ist. Die gesellschaftlichen Folgen von Armut und sozialer Ausgrenzung sind hinreichend bekannt. Sie führen bei den Betroffenen zur Distanzierung von allgemein gültigen Werten und Normen bis hin zur Verweigerung mit entsprechenden Folgen für die Stabilität der demokratischen Ordnung.

Bildung

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bedeutet dies, wesentlich stärker als bisher und so früh wie möglich, das heißt in Kindergarten und Kindertagesstätten, aber auch in Schulen und Ausbildungsbetrieben, die Bedürfnisse und Stärken der Mädchen und Jungen in den Blick zu nehmen. Insbesondere muss es in der deutschen Bildungslandschaft darum gehen, die Ressourcen und Begabungen der jungen Migrantinnen und Migranten aufzugreifen. Worunter bereits die deutschen Schülerinnen und Schüler leiden, das trifft für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders zu: die Defizitorientierung unseres Schul- und Ausbildungswesens. Gefragt wird: Was kannst Du noch nicht? Gefragt wird nicht: Was kannst Du schon?

Die großen Bildungsunterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen, insbesondere die vermehrte Zuweisung auf Hauptschulen und Sonderschulen, sind nicht den Jugendlichen selbst in Rechnung zu stellen, sondern müssen als Indiz dafür gelten, dass die deutschen Schulen nicht geeignet sind, den Erfordernissen eines Einwanderungslandes gerecht zu werden. Nicht zuletzt die PISA Studie hat belegt, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg in Deutschland besonders hoch ist. So kann es nicht verwundern, dass Kinder aus armen Migrationsfamilien in dem auf Auslese ausgerichteten Schulsystem wenig Erfolg haben. In diesem Zusammenhang vor allem auf unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu verweisen und die strukturellen und institutionellen Gegebenheiten unberücksichtigt zu lassen, greift nach Überzeugung der AGF zu kurz und wird dem vielschichtigen Problem nicht gerecht.

Es wäre deshalb wünschenswert gewesen, wenn der Bericht an dieser Stelle konkrete Maßnahmen aufgezeigt hätte, wie eine gute Förderung an den Schulen aussehen und gestaltet werden kann. Nach Ansicht der AGF könnten entsprechende Schulungen des pädagogischen Personals sowie eine forcierte Einstellung mehrsprachiger Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund den Weg ebnen, ausländische Kinder und Jugendliche adäquater anzusprechen.

Familien

Eine alte Forderung der zahlreichen Elternvertretungen an deutschen Schulen, wie sie etwa der Bundeselternrat vorträgt, Familien regelmäßiger und vor allem außerhalb der formalisierten Mitbestimmungsgremien in den Schulalltag einzubeziehen, könnte ebenfalls ein wirkungsvolles Mittel sein, jenseits aufwendiger Maßnahmen Integration zu bewirken.

Das Bundesforum Familie, seit 2002 in Rechtsträgerschaft der AGF, hat mit seinem Manifest zum Schwerpunktthema Familie und Migration (2002 – 2004) darauf aufmerksam gemacht, dass die Bedeutung von Familie für Integration lange Zeit unterschätzt wurde. Wo qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertagesstätten und Schulen mit Eltern zusammenarbeiten, wird Integration selbstverständlich. Die von vielen Seiten erhobene Forderung, Erziehung in Familie und Schule/Kindertageseinrichtung sollten sich ergänzen, gilt hier im besonderen Maße.

Integration

Wenn sich die Mehrheitsgesellschaft in die Pflicht nimmt, das ihre zu tun, um Integration zu ermöglichen und diese als wechselseitigen Prozess begreift, dann bedeutet das z.B. die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern, Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in allen Verwaltungs- Bildungs- und Beratungsbereichen des öffentlichen Lebens. Selbst die telefonische Terminvereinbarung kann für Migrantinnen und Migranten mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache zu einer unüberwindbaren Hürde werden. Dies Beispiel zeigt, dass es nicht ausreicht, lediglich auf die kulturelle Offenheit von Institutionen hinzuweisen.

Die Vielzahl staatlicher Fördermaßnahmen, auf die der Bericht verweist, birgt die Gefahr, dass eine Begegnung „auf gleicher Augenhöhe“ zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderern erschwert wird. Deshalb sollten systemimmanente Ansätze wie z.B. die Einstellung mehrsprachiger Fachkräfte bei Personalplanungen Berücksichtigung finden. Auch die deutliche Auswei-

tung der Anerkennung von außerhalb Deutschlands erworbenen Ausbildungsabschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration und eine unaufdringliche Wertschätzung der Leistung von Migrantinnen und Migranten.

1.5 Armut bei Erwerbstätigkeit (Working Poor)

Der Begriff der Working Poor stammt aus dem angelsächsischen Raum. Dort wird er seit den 1960er-Jahren für Erwerbstätige in prekären Arbeitsverhältnissen verwendet. Working Poor sind also Haushalte, die trotz Erwerbstätigkeit kein Einkommen erreichen, das über der Armutsgrenze liegt. Merkmale prekärer Arbeitsverhältnisse sind: Geringer Lohn, geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, niedrig bezahlte Tätigkeit, Scheinselbstständigkeit, Leiharbeit. Selbst die Anzahl der in Vollzeit erwerbstätigen Armen beträgt noch über eine Million (nach Strengmann-Kuhn 2003). Sollten die wirtschaftliche Schwächephase und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anhalten, ist – entgegen der Annahmen des vorliegenden Berichtes der Bundesregierung – mit einem merklichen Anstieg der Zahl der Working poor in Deutschland zu rechnen. Es ist zu befürchten, dass sich durch notwendige Reformen der sozialen Sicherungssysteme und die Ausweitung der Niedriglohnsegmente auf dem Arbeitsmarkt dieser Trend langfristig sogar nochmals verstärkt.

Kinder als Armutsrisiko

Wenig Beachtung findet im Bericht dagegen ein Merkmal, dem eine zentrale und zunehmende Bedeutung zukommt. Das sind die im Haushalt lebenden Familienmitglieder ohne oder mit geringem eigenen Einkommen ("Kinder als Armutsrisiko"). Der Bericht sieht in der Teilhabe am Erwerbsleben das zentrale Element zur Sicherung individueller und familiärer Teilhabe- und Verwirklichungschancen und gesellschaftlicher Integration. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit sollte das Armutsrisiko ausschließen, so die Prämisse des Berichts. Erst wenn keine Vollzeiterwerbstätigkeit oder eine Teilzeiterwerbstätigkeit von zwei Mitgliedern einer Familie möglich sei, steige das Armutsrisiko auf eine Größenordnung von 30 Prozent.

Minderjährige Kinder verstärken das Armutsrisiko insbesondere dort, wo eine Vollzeiterwerbstätigkeit fehlt. Auch hier sind besonders Alleinerziehende betroffen. Denn selbst in Vollerwerbshaushalten weisen Alleinerziehende, sowie Haushalte mit mehr als zwei Kindern und Zuwanderer/-innen überdurchschnittlich hohe Armutsrisiken auf.

Das Problem der Working Poor ist auch durch einen Kinderzuschlag von (maximal) 140 Euro für gering verdienende Familien nicht zu beheben. Nach Auffassung der AGF ist dies weniger eine Armut verhindernde Maßnahme als vielmehr ein Indiz dafür, dass Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor Familien keine Sicherung ihrer Existenz bieten können. Umso skeptischer betrachtet die AGF die Absicht, solche Arbeitsplätze auszuweiten. Nach der Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB Kurzbericht 10.03.2005) wird der Niedriglohnsektor zur Niedriglohnfalle und damit aus Sicht der AGF zu einer Armutsfalle, vor allem für Frauen, die in größerem Umfang als Männer in solchen Arbeitszusammenhängen arbeiten. Nur eine Minderheit der Geringverdiener/innen schafft nach den Erkenntnissen des IAB den Aufstieg in eine besser bezahlte Position. Für Familien, die durch Hartz IV zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit gezwungen werden können und damit einen Verlust ihrer Qualifikation in Kauf nehmen müssen, ist dies eine verheerende Perspektive.

Unterdurchschnittlich sind Armutsrisiken in kinderlosen Haushalten, bei Elternpaaren mit Kindern über 15 Jahren, Personen im Alter über 50 Jahren. Die Ursachen für diese Feststellungen werden nicht weiter benannt. So fehlt etwa der Hinweis, dass insbesondere Personen in kinderlosen Haushalten die Möglichkeit haben, sich flexibel dem Arbeitsmarkt anzupassen.

Der Bericht beschränkt sich auf den Hinweis, dass Armut und soziale Ausgrenzung nur über eine teilhabeorientierte Beschäftigungs-, Sozial- und Familienpolitik bekämpft werden können. Vorrang habe die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung, damit Unternehmen mehr Arbeitsplätze schaffen können. Außerdem müssen Anreize zur Aufnahme insbesondere sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit geschaffen werden. Der Hinweis im Bericht, dass auch familienpolitische Maßnahmen zu ergreifen seien, ist zwar richtig, die genannten Konsequenzen haben aber ausnahmslos die Wirtschaftspolitik im Blick. Familienpolitische Anforderungen werden nicht benannt.

Strukturelle Rücksichtslosigkeit

Über die Ursachen, warum gerade Familien überdurchschnittlich häufig trotz Erwerbstätigkeit in Armut geraten, wäre eine breitere Behandlung im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wünschenswert gewesen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Darstellung, welche materiellen Belastungen für Menschen mit der Übernahme von Elternverantwortung einhergehen. Allein dieses Thema hätte eine intensivere Aufmerksamkeit verdient gehabt. Dann wäre die Fehlkonzeption des deutschen Sozialstaates deutlich geworden, nach der die Aufgaben der Kindererziehung weitgehend privatisiert sind, der Nutzen aber weitgehend über Pflege- und Rentenversicherung sozialisiert wird.

Steuer- und Abgabenbelastung

In den letzten vierzig Jahren ist eine massive Erhöhung der Abgabenlast insgesamt zu konstatieren. Dabei wird bei der Beitragsbemessung auf das Existenzminimum keine Rücksicht genommen. Singles und Familien werden bei gleichem Bruttoeinkommen zu identischen Beiträgen herangezogen, ohne ihre unterschiedliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Auch die Verbrauchssteuern, oft indirekte Steuern genannt, wirken regressiv für Einkommensarme, weil bei ihnen der Verbrauchsanteil des Einkommens größer ist als bei einkommensstärkeren Gruppen. So werden inzwischen fast drei Viertel der staatlichen Einnahmen über Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern und damit über „familienfeindliche“ Abgaben geleistet. Ein Ausgleich wird dafür nicht wirklich gewährt. Hinzu kommt, dass der Bericht die Einkommensschichtungen für Familien mit zwei Kindern zu positiv darstellt. Demnach hat über 30 Prozent dieser Familien im Westen und ca. 28 Prozent im Osten ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen zwischen 3.200 – 4.500 Euro. 29 Prozent im Westen und 20 Prozent im Osten verfügen laut Bericht sogar über ein Nettoeinkommen von über 4.500 Euro. Die Berechnungen werden nicht erläutert und vermitteln so ein falsches Bild. In diese Durchschnittswerte werden beispielsweise 519 Euro aus Vermögen, 271 Euro Kindergeld, 172 Euro aus nichtöffentlichen Transferleistungen usw. mit eingerechnet. Haushalten mit Wohneigentum wird außerdem zu ihren tatsächlichen Einnahmen ein fiktiver Eigentümermietwert hinzugerechnet. Eine entsprechende Klarstellung und Erläuterung wäre hilfreich gewesen.

Verdeckte Armut

Zu begrüßen ist, dass erstmals die Lebenslagen von Menschen in verdeckter und in extremer Armut im Bericht beleuchtet werden. Nach Aussagen des Berichts kommen auf drei Sozialhil-

feempfänger/-innen noch einmal eineinhalb bis zwei Sozialhilfeberechtigte, die ihren Anspruch nicht geltend machen. Das entspricht einer Dunkelziffer von ca. 30-40 Prozent. Im zugrunde liegenden Forschungsbericht von Hauser liegt die Dunkelziffer zwischen 40 und 50 Prozent, bei Migrantinnen und Migranten noch deutlich höher. Schlimmstenfalls muss angenommen werden, dass in Deutschland nur jede/r zweite Sozialhilfeberechtigte/r Sozialhilfe bezieht.

In diesem Zusammenhang ist das soziokulturelle Existenzminimum eine wesentliche sozialpolitische Größe. Die Festlegung des Regelsatzes und die dabei zugrunde gelegten Annahmen hätte eine kritische Betrachtung gelohnt, ist doch schon das Verfahren mit einigen Fragezeichen zu versehen. Auch dies wird im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung leider nicht diskutiert. Das Niveau des Regelsatzes ist nicht bedarfsgerecht. Nicht berücksichtigt sind zum Beispiel Zuzahlungen, Hilfsmittel und Praxisgebühr. Der Regelsatz sollte an die Inflationsrate angepasst werden und das freizustellende Existenzminimum sollte am tatsächlichen Bedarf orientiert und angemessen angehoben werden.

2. Folgen von Armut

Das Risiko in Armut zu geraten gehört heute zur Lebenswirklichkeit zahlreicher Menschen in Deutschland. Die hohe Arbeitslosigkeit ist ein Grund dafür, dass Armut nicht mehr einer gesellschaftlichen Randgruppe zuzuordnen ist. Aber auch Familien mit einem/r Vollzeit erwerbstätigen Arbeitnehmer/in drohen heute in einen prekären Lebensstandard zu geraten. Das wiederum hat zur Folge, dass immer mehr Kinder und Jugendliche zumindest eine Zeitlang von Armut betroffen sind. Vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Strategie der Bundesregierung, die Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich auszuweiten, bekommt das Armutsproblem eine besondere Schärfe.

Die mit Armut einhergehenden Konsequenzen der Ausgrenzung und eingeschränkten Verwirklichungschancen zeigen weit reichende Folgen bis hin zum Phänomen der vererbten Armut. Materielle Armut geht einher mit einer Benachteiligung in zentralen Lebensbereichen von Familien und den einzelnen Familienmitgliedern, wie sie zuvor vor allem für die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit an Bildung und Betreuung sowie für eine umfassende gesellschaftliche und soziokulturelle Teilhabe beschrieben sind. Die AGF kritisiert vehement die kindbedingte Armut in Deutschland, die zugleich die zunehmende Armut von Kindern bedingt.

Die Folgen von Armut zeigen sich allerdings auch in der *Gesundheit* der Betroffenen, in ihren Wohnverhältnissen, ihrer Vorsorgefähigkeit für das Alter. Die Gesundheitsreform mit einer nur noch für den Zahnersatz geltenden Härtefallregelung, der Ausgliederung von Leistungen und Ausweitung von Zuzahlungen haben die Situation für Familien in Armut und prekärem Wohlstand verschärft. Das ist umso unverständlicher, als der Zusammenhang von Armut und Gesundheit bekannt ist: Bei unterdurchschnittlicher Ausstattung mit Geld, Informationen, Entlastungsmöglichkeiten und gesellschaftlichem Status nehmen die gesundheitlichen Belastungen zu und die Ressourcen zu ihrer Bewältigung ab. Gesundheit hängt also ganz wesentlich von Lebensbedingungen und Lebenslagen ab. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich Kinder aus armen Haushalten wesentlich häufiger als nicht gesund einschätzen und über mehr Beschwerden berichten als Gleichaltrige aus Haushalten mit gesichertem Budget.

Auch eine schlechte *Wohnsituation* ist eine häufige Folge von Armut, die für die Kinder mit geringeren Entfaltungsmöglichkeiten sowohl innerhalb der Wohnung (eigenes Zimmer, Ruhe für Hausaufgaben) als auch im unmittelbaren Wohnumfeld (Bewegungsmöglichkeiten, Lärm, Verkehr) verbunden ist. In diesem Zusammenhang beobachtet die AGF mit großer Sorge eine Verschärfung der Lebensumstände für Kinder und Jugendliche, wenn ihre erwerbslosen Eltern gezwungen werden, in benachteiligte, mietgünstige Stadtteile umzuziehen. Ein unter diesen Umständen motivierter Umzug wirkt für die gesamte Familie, insbesondere für Kinder und Jugendliche, destabilisierend.

In Fragen einer gerechten und angemessenen *Alterssicherung* kann davon ausgegangen werden, dass Familien, die „von der Hand in den Mund“ leben müssen, kaum Möglichkeiten haben werden, für ihr Alter vorzusorgen. Die private Altersvorsorge, wie sie etwa durch die Riester-Rente propagiert wird, kann sich nur dort durchsetzen, wo am Monatsende Geld übrig bleibt. Es bleibt abzuwarten, ob der Optimismus der Bundesregierung, eine entscheidende Weiche zur Verhinderung von Altersarmut gering verdienender Familien gestellt zu haben, berechtigt ist.

2.1 Schlussbemerkung und Forderungen

Die im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorgenommene Analyse bestätigt das Ausmaß der Familienarmut in Deutschland und macht die Notwendigkeit einer armutspräventiven Familienpolitik als Bündel aus aufeinander abgestimmten finanziellen, infrastrukturellen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen deutlich. In der Liste der Maßnahmen in Teil B des Berichts wird eine wirkungsvolle Familienpolitik, die Familienarmut vermeidet und dadurch die Entwicklungschancen der Kinder verbessert, jedoch nicht sichtbar. Dies gilt nicht nur für die fehlende Perspektive einer verbesserten finanziellen Unterstützung. Auch die ins Zentrum des Berichts gerückten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bleiben vage und in konkreten Folgen für die Familien widersprüchlich.

Es ist daher bereits jetzt absehbar, dass sowohl die Instrumente in Hartz IV als auch die im Bericht angerissenen Einzelmaßnahmen nicht geeignet sind, die Ursachen von Familienarmut wirkungsvoll zu bekämpfen und die beschriebenen Folgen von Armut zu lindern.

Die AGF fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Auswirkungen von Armut auf die Lebenslage, die Entwicklung von Kindern und ihren Familien sowie deren Bildungschancen in Zukunft ein eigenständiges Berichtskapitel zu widmen, um die Auswirkungen von Armut auf die psychische, physische und soziale Entwicklung von Kindern abbilden zu können.

Forderungen der AGF

- Die AGF fordert die politisch Verantwortlichen auf, mit zielgerichteten Maßnahmen einer Verarmung von Eltern entgegenzuwirken. Familienpolitische Maßnahmen müssen existenzsichernd sein und Eltern ermöglichen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit im Rahmen ihrer familiären Schwerpunkte und Bedürfnisse zu gestalten.

- Die AGF fordert die Bundesregierung auf, den Familienlasten- und -leistungsausgleich so auszubauen, dass ein existenzsicherndes Kindergeld in Verbund mit der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums erreicht wird. Dabei muss der Freibetrag zur Existenzsicherung für Kinder auf die Höhe des Freibetrages für Erwachsene angehoben werden.
- Bei der Berechnung von Sozialabgaben muss das Kinderexistenzminimum von Sozialabgaben freigestellt werden.
- Bei der geplanten Reform des Unterhaltsrechts fordert die AGF den Gesetzgeber auf, in den Rechtsgebieten Unterhalt-, Sozial- und Steuerrecht das Existenzminimum für minderjährige Kinder einheitlich zu definieren. Die Gesetzesänderungen sind so auszugestalten, dass allen minderjährigen Kindern 100 Prozent des Existenzminimums zur Verfügung stehen.
- Die AGF fordert: Allen Kindern soll von Geburt an ein gleichberechtigter Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ermöglicht werden.
- Die AGF fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern zeitgemäßen Erfordernissen und neusten pädagogischen Erkenntnissen angepasst wird. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher müssen in der Lage sein, alle Kinder unter Berücksichtigung ihrer Neigungen, ihrer Ressourcen und familiären Kontexte in ihrer Entwicklung zu fördern und in ihrem Lernen anzuregen und zu stützen.
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind der Schlüssel zu schulischem Erfolg. Die AGF fordert, Kinder, aber auch Eltern, entsprechend zu fördern.
- In allen Bildungseinrichtungen sollen Eltern auch außerhalb der formalisierten Mitbestimmungsgremien in Arbeit und Konzeption einbezogen werden.
- Die AGF fordert, Eingliederungsvereinbarungen mit erwerbslosen jungen Menschen und solchen ohne Ausbildungsstelle weiterzuverfolgen und auf ihren Erfolg hin zu überprüfen.
- Für Familien in Armut und/oder Arbeitslosigkeit, die sich bei der Bewältigung ihres Familienlebens und den Aufgaben der Erziehung überfordert fühlen, sind ausreichende Angebote der Familienbildung wie auch der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung vorzuhalten. Mit Blick auf das KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) fordert die AGF insbesondere, sowohl auf Niedrigschwelligkeit zu achten als auch auf Kostenfreiheit.
- Für langzeitarbeitslose Eltern fordert die AGF die Bundesregierung auf, ein familienorientiertes Fallmanagement sowie eine familienverträgliche Zumutbarkeitsregelung auszuarbeiten.
- Zur nachhaltigen Integration von Familien mit Migrationshintergrund fordert die AGF: Verantwortliche in allen Verwaltungs- Beratungs- und Bildungsbereichen müssen darauf achten, mehrsprachige Mitarbeiter/innen und solche mit Migrationshintergrund einzusetzen.

Literatur

BMFSFJ (Hg.) o.J., Perspektiven der Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen, Gutachten

Bundesforum Familie, c./o. Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. (Hg.), Migrationsfamilien – zwischen Integration und Ausgrenzung, Beratungsergebnisse des Bundesforums Familie 2002 – 2004, Berlin, 2004

Holz, G. (2002), Armut hat auch Kindergesichter. Zu Umfang, Erscheinungsformen und Folgen von Armut bei Kindern in Deutschland, in: Zenz, W. M.; Bäcker, K.; Blum-Maurice, R. (Hg.), Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland, Köln, PapyRossa, 24-38

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Kurzbericht 10.3. 2005, Nürnberg

Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, www.destatis.de

Walper, S. (2005), Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, Expertise zur Erarbeitung des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, in: Materialien zur Familienpolitik, Nr. 19

Walper, S.; Gerhard, A.-K.; Schwarz, B; Gödde, M. (2001), Ökonomische Knappheit im Erleben ost- und westdeutscher Kinder und Jugendlicher, in: Klocke, A.; Hurrelmann, K. (Hg.), Kinder und jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, 2. Auflage, Opladen, Westdeutscher Verlag, 169-187